

Selbstcheck

In der neuen Förderperiode gibt es eine neue Verfahrensweise: 1. Auswahl-Prozess, 2. Förderantrags-Prozess. Um nicht zu erfüllende Erwartungen gleich im Anfangsstadium zu korrigieren, haben wir diesen Selbstcheck zur Ihrer Orientierung erstellt. Selbstverständlich steht das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ für weitere Fragen zur Verfügung.

Diese Fragen sollten Sie mit **JA** beantworten können, ansonsten ist keine Förderung möglich.

- 1) Das Vorhaben wurde noch nicht begonnen. Es wurden keine Aufträge (außer Planung) veranlasst oder Arbeiten durchgeführt!
- 2) Das Vorhaben gehört zur Gebietskulisse der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“. (siehe www.re-silbernes-erzgebirge.de).
- 3) Gegen den vorgesehenen Antragsteller gibt es keine rechtlichen Schritte, Verfahren oder Forderungen bei anderen Subventionen des Freistaates Sachsen.
- 4) Die zu beantragende Fördersumme wird nicht unter 5.000 Euro liegen.
- 5) Bei baulicher Investition ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes bzw. Erbbauberechtigter (Ausnahmen: Grundstück wird von einer Gebietskörperschaft oder Religionsgesellschaft, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, gepachtet).
Besondere Regelungen gibt es bei Flurbereinigungsverfahren, Straßen- und Wegebauvorhaben und Investitionen in Leitungsnetze und Beschilderungen. Diese sind in einer Beratung zu erfragen.
- 6) Vor-Ort-Begehungen sind möglich.
- 7) Die Finanzierung ist bei Vorhabensbeginn gesichert und kann nachgewiesen werden.
- 8) Das Vorhaben passt zu den Zielen und Grundsätzen der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) „Silbernes Erzgebirge“ (siehe www.re-silbernes-erzgebirge.de).
- 9) Die Zuordnung zu einer oder mehreren Maßnahme(n) des Aktionsplanes ist möglich. Mein Vorhaben lässt sich diesen Maßnahme(n) zuordnen: _____
(siehe www.re-silbernes-erzgebirge.de).
- 10) Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- 11) Der Antragsteller (=Vorhabensträger) gehört zu einer der folgenden Kategorien:
 - Gebietskörperschaft
 - Träger von Unternehmen
 - natürliche Person
 - nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (z. B. Vereine, Verbände, Stiftungen)
- 12) Sofern der Antragsteller ein Unternehmen ist, gehört er zur Gruppe der Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen (KMU).

Konnten Sie alle Fragen mit JA beantworten? Dann füllen Sie bitte den betreffenden Vorhabensbogen aus und vereinbaren mit dem Regionalmanagement einen Beratungstermin.